

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 39 (1966)

Heft: 2

Artikel: Von Monat zu Monat : die Uniformfrage

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die Uniformfrage

I.

Die wenigen warmen Tage, die uns das Jahr 1965 bescheert hat, haben wieder einmal die *Frage nach der Zweckmässigkeit der schweizerischen Militäruniform* in den Vordergrund treten lassen. Die Frage, um die es sich dabei in erster Linie drehte, war diejenige nach der *Ausrüstung unserer Armee mit mehreren Bekleidungen*, wobei namentlich daran gedacht wurde, durch die Einführung einer *leichteren Sommeruniform* dem Soldaten das Ertragen der warmen Jahreszeit zu erleichtern. Daneben stand auch die allgemeinere Frage, ob nicht die schweizerische Soldatenuniform etwas *kleidsamer gestaltet* werden könnte. Eine Sonderfrage drehte sich schliesslich um den Regenschutz. Die Uniformdiskussion, die von Presse, Radio und Fernsehen eine Zeitlang mit grösstem Aufwand geführt wurde, und die mehrfach mehr Eifer als Sachkunde verriet, flaute wieder ab, als die Tage kühler wurden, und das Problem seine Aktualität verlor. Dagegen wurde die Frage vom Parlament aufgegriffen: verschiedene Vorstösse aus der Mitte der eidgenössischen Räte haben die *Uniformfrage zum Gegenstand*; es ist also damit zu rechnen, dass diese Frage so bald nicht aus den Traktanden fällt, sondern Armee und Öffentlichkeit in den nächsten Jahren beschäftigen wird.

Am 20. September 1965 wurde im Nationalrat eine *Kleine Anfrage* eingereicht, die sich nach dem Stand der Vorarbeiten für eine Neuuniformierung der Armee erkundigte, und am 15. Dezember 1965 nahm der Nationalrat ein *Postulat* seiner Militärkommission an, welches den Bundesrat einlädt, «die zeitgemässe Bekleidung des schweizerischen Wehrmannes, insbesondere auch die Abgabe eines zweckmässigen Regenschutzes . . . einer raschen Abklärung entgegenzuführen». Die Kleine Anfrage wird der Bundesrat gelegentlich (schriftlich) zu beantworten haben; das Postulat der nationalrätlichen Militärkommission wird in anderer Form, beispielsweise in der Gestalt einer besondern Botschaft, oder im bundesrätlichen Geschäftsbericht behandelt werden.

Um diese bevorstehenden Schritte zu verstehen, soll im folgenden der ganze, recht weitschichtige Problemkreis der schweizerischen Militäruniform etwas näher betrachtet werden. Diese Übersicht hat von der Frage auszugehen, welche *Aufgaben die Uniform* unter den spezifisch schweizerischen Verhältnissen zu erfüllen hat. Nur wenn man sich darüber im klaren ist, was die schweizerische Soldatenuniform bedeutet und was alles von der verlangt werden muss, vermag man das Problem, vor dem die Militärbehörden heute stehen, richtig zu ermassen.

II.

Unter den besonders schweizerischen Verhältnissen hat die Militäruniform folgenden Anforderungen zu genügen.

1. In erster Linie muss davon ausgegangen werden, dass die schweizerische Soldatenuniform eine *Mehrzwecke-Uniform* ist. Sie ist zwar vorab für den Ausgang bestimmt, wo ihr wichtigster, aber nicht ihr alleiniger Verwendungszweck liegt. Allerdings ist vorgesehen, der Truppe für den felddienstlichen Einsatz andere Bekleidungen abzugeben, nämlich den Kampfanzug für die eigentlichen Kampftruppen, und Überkleider (Gebirgsblusen) für die übrigen Truppen. Wenn im Mobilmachungsfall alles planmässig vor sich geht, wird es ohne weiteres möglich sein, die Truppe diesen Bekleidungswechsel vornehmen zu lassen. Wenn aber die Mobilmachung gestört wird, und wenn wir sonstwie unter erschwerten Bedingungen mobilisieren, ist es unter Umständen nicht möglich, diese Schutzkleider zu fassen. In diesem Fall muss die Truppe in jener Bekleidung, die sie eben hat, ihre Aufgabe erfüllen, das heisst in der Ausgangsuniform. Nach den Erfahrungen des letzten Aktivdienstes kann es eventuell längere Zeit gehen, bis ein Ersatz für diese Bekleidung eintrifft.

Die Ausgangsuniform muss also nicht nur für den Ausgang dienen, sie muss notfalls auch felddiensttauglich sein. Diese beiden Forderungen laufen sich teilweise zuwider: Während der Ausgang bezüglich Stoff, Schnitt usw. vor allem Ansprüche an das äussere Aussehen stellt, verlangt der Felddienst in erster Linie Strapazierfähigkeit, Schutzwirkungen verschiedenster Art, Tarnung usw.

2. Die schweizerische Militäruniform ist eine *Allwetter-Uniform*. Da sie allen klimatischen Verhältnissen zu entsprechen hat, die wir in unserem Land kennen, muss sie dem Klimadurchschnitt angepasst sein, das heisst sie hat jenem Klima zu genügen, das bei uns in der grössten Zahl von Tagen des Jahres herrscht. Der schweizerische Durchschnitt ist ein eher kühleres Klima; im Gebirge trifft dies praktisch sogar ganzjährig zu. Ausgesprochen heisse Tage sind in der Schweiz — nicht nur im Jahr 1965! — eher eine Seltenheit; wirkliche Hitzeperioden dauern bei uns in der Regel nur kurze Zeit. Dazu ist noch zu sagen, dass in der heissen Sommerszeit normalerweise nur kleine Bestände an Truppen im Dienst stehen — insbesondere Rekruten- und Kaderschulen — während das Schwergewicht der Wiederholungs- und Ergänzungskurse eindeutig im Frühjahr und im Herbst liegt.

Aus diesen Gründen ist unsere Militäruniform eher auf die kühleren Temperaturen abgestimmt, in der Meinung, dass die Temperaturextreme durch Korrekturen gemildert werden: grosse Kälte mit Mantel, Pullover, Winterartikeln usw., und grosse Hitze durch angemessene Tenueerleichterungen. Auf die letztere Frage soll noch zurückgekommen werden.

3. Die schweizerische Militäruniform ist eine *Durchschnittsuniform*, die dem Durchschnitt der Schweizerbürger angepasst sein muss. Sie muss dem Städter ebenso sehr passen wie dem Landwirt oder dem Gebirgler.

Damit hängt zusammen die Forderung nach einer gewissen *Zeitlosigkeit*: es ist bei der Uniform nicht möglich, Modeströmungen mitzumachen und irgendwelche Extremösungen zu verwirklichen.

Dass im übrigen die Mannschaftsuniform keineswegs so schlecht ist, wie ihr bisweilen nachgesagt wird, geht schon daraus hervor, dass die Offiziere in zunehmendem

Mass von der Gelegenheit Gebrauch machen, eine Mannschaftsuniform als retablierungsberechtigte Arbeitsuniform zu tragen, und zwar auch in der warmen Jahreszeit. Darin liegt eine Anerkennung, die zeigt, dass diese Uniform bei einem Minimum an Pflege offenbar doch recht anständig kleidet und gegen Witterungs- und sonstige Einflüsse der militärischen Aussenwelt gut schützt.

4. Die schweizerische Militäruniform ist für *längere Dauer* bestimmt. Im Gegensatz zu der in aktiven Heeren möglichen Regelung, dass die Uniform nur für ein bis zwei Jahre der aktiven Dienstzeit des einzelnen Wehrpflichtigen zu dienen hat, und bei dessen Übertritt in die Reserve meist abgegeben wird, bleibt die schweizerische Uniform beim Mann und muss ihm während seines ganzen «militärischen Lebens», das heisst zwischen dem 20. und dem 50. Altersjahr dienen. Wenn auch die vom Rekruten gefasste Uniform in den seltensten Fällen die «Uniform fürs Leben» ist, muss doch bei der ersten Einkleidung auf die künftige körperliche Entwicklung einigermaßen Rücksicht genommen werden, denn es ist aus naheliegenden Gründen nicht möglich, den Mann alle 3 bis 4 Jahre neu einzukleiden.

Die Abgabe der Uniform erfolgt — abgesehen von Extremfällen — nicht nach Mass, sondern nach Grössensortimenten, die auf Grund von Erfahrungszahlen fabriziert werden. Diese Sortimente sind in sehr grosser Zahl vorhanden — von Hosen bestehen beispielsweise 72 Grössensortimente — so dass es bei der nötigen Sorgfalt ohne weiteres möglich ist, jeden Mann korrekt zu kleiden.

5. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die schweizerische militärische Bekleidung gemäss Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung *von den Kantonen beschafft* wird. Die Verarbeitung erfolgt grösstenteils in *Heimarbeit*, wodurch rund 1500 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen Arbeit und Verdienst erhalten.

Dieser wichtige sozialpolitische Aspekt der Beschaffung der schweizerischen Militärbekleidung, der von den eidgenössischen Räten immer wieder gefordert und gutgeheissen wurde, darf nicht ausser Acht gelassen werden. Die industrielle Konfektionierung ist aus diesen Gründen nicht möglich, auch wenn sie vielleicht gewisse fabrikationstechnische und vor allem finanzielle Vorteile böte.

III.

Welches sind heute die Möglichkeiten, um gewisse *Nachteile auszugleichen*, die sich aus den dargelegten Sonderverhältnissen ergeben?

1. Bei der Truppe (und der ganzen schweizerischen Öffentlichkeit) steht das Postulat einer gewissen Milderung der Wärmewirkung im Vordergrund, wobei der Ruf offensichtlich nach der Abgabe einer zweiten Uniform für die warme Jahreszeit, also nach einer *leichteren Sommeruniform* ertönt. Diese Frage ist keineswegs neu und wird von den zuständigen militärischen Stellen seit Jahren immer wieder geprüft. Es kann jedoch nicht übersehen werden, dass einer solchen Lösung eine ganze Reihe von *Argumenten entgegenstehen*, die nicht leicht genommen werden dürfen.
2. Dazu sei ausdrücklich festgehalten, dass es nicht nur *finanzielle Gründe* sind, die bisher den Entscheid auf Einführung einer zweiten Ausgangsuniform für die wärmere Jahreszeit verunmöglicht haben. Zwar fällt der Betrag von 150 bis 200 Millionen Franken, der hiefür aufgewendet werden müssten, sicher stark ins Gewicht; dennoch

ist die *Finanzfrage nicht das einzige Hindernis*. Ebenso erschwerend wirken sich *verschiedene technische Schwierigkeiten* aus, es sei etwa an den Unterhalt zu Hause und an den Transport bei Einrücken und Entlassung (im Rucksack hat die zweite Uniform keinen Platz, es müsste also ein besonderer Behälter neu geschaffen werden), an die Unterbringung im felddienstlichen Kantonnement, im Biwak usw., an den Transport bei Dislokationen, an die zusätzliche Pflege sowie an die wesentlich erhöhten Raumbedürfnisse in den Zeughäusern usw. gedacht. Gerade das Transportproblem der verschiedenen Bekleidungen bei der Truppe darf nicht unterschätzt werden: mit der Einführung einer zweiten Ausgangsuniform würde die Truppe vielfach über insgesamt 5 Bekleidungen verfügen (2 Ausgangsuniformen, 1 Kampfanzug, 1 Exerziertenue, 1 Überkleid), von denen bei einer Verschiebung 4 Kleider zu transportieren wären, was eine erhebliche Belastung bedeutet. Jedenfalls könnte am bisher gehandhabten, einfachsten System des Transports und der Aufbewahrung in Kleiderbündeln nicht festgehalten werden, da leichtere Stoffe eine solche Behandlung kaum ertragen würden. Ein Vergleich mit aktiven Heeren des Auslandes ist auch hier nicht möglich, da deren Angehörige ganzjährig im Dienst stehen und in festen Garnisonen leben, wo zusätzliche Kleider ohne weiteres untergebracht werden können.

3. Besondere Schwierigkeiten würden aus einer zweiten Uniform den *Gebirgstruppen* erwachsen; es sei etwa an das Zeltbiwak, die im Gebirge mühsamen Verschiebungen usw. gedacht, bei denen jeder zusätzliche Ballast höchst unerwünscht ist — ganz abgesehen davon, dass gerade bei den Gebirgstruppen kaum ein praktisches Bedürfnis nach einer leichten Sommeruniform besteht. Es ginge jedoch aus Gründen der Gleichbehandlung nicht an, die Gebirgstruppen von diesem Vorzug auszuschliessen.
4. In diesem Zusammenhang darf auch nicht übersehen werden, dass mit der heutigen Mannschaftsuniform nach gewissen Tragzeiten die Bestände an strapazierfähigen *Exerzierkleidern* geäuftet werden können. Es ist sehr zu bezweifeln, ob dies mit einer reinen Ausgangsuniform noch möglich wäre. Ebenso ist es auch fraglich, ob für die Verarbeitung der leichteren Uniformstoffe noch am hergebrachten System der Vergebung in Heimarbeit festgehalten werden könnte.

Diese verschiedenen Argumente, die namentlich in ihrer Gesamtheit stark ins Gewicht fallen, haben es bisher verhindert, dass an die Einführung einer zweiten Ausgangsuniform herantreten wurde. Sie werden in der nächsten Zeit erneut von Grund auf überprüft und neu erwogen werden müssen.

IV.

Eine weitere Gruppe von Möglichkeiten, die noch dazu wesentlich einfacher zu handhaben sein würde, besteht darin, die Wirkungen unserer für kühlere Temperaturen bestimmten Uniformen dadurch zu mildern, dass der Truppe bei extremen Wärmeverhältnissen *passende Tenueerleichterungen* gewährt werden. Im Vordergrund steht dabei die im letzten Sommer mehrfach geforderte Erlaubnis, den Waffenrock ausziehen und im Hemd zu arbeiten. Nicht zuletzt im Hinblick auf diese Schaffung von Erleichterungen in der warmen Jahreszeit wurde mit der neusten Uniformordonnanz 49 der Waffenrock mit einem offenen Reverskragen versehen, wurde das feldgraue Uniformhemd eingeführt und wurde für die Uniformhose eine sogenannte «Rundbundhose» mit Gürtelschlaufen gewählt. Diese neue Uniform erlaubt dem Wehrmann, seinen Dienst ohne Waffenrock, in Hose mit Gürtel und Uniformhemd zu versehen.

Die Möglichkeit solcher Tenueerleichterungen ist in Ziff. 200 des Dienstreglements bereits gegeben, wo bestimmt wird, dass der Vorgesetzte im Dienst das Ablegen von Waffenrock oder Arbeitsbluse befehlen kann, wenn Arbeit und Witterung es als angezeigt erscheinen lassen. Voraussetzung ist dabei, dass die Truppe einheitlich das feldgraue Uniformhemd und nicht irgendwelche farbigen Privathemden trägt. Auf dem Uniformhemd sind die Gradabzeichen und Einteilungsnummern anzubringen. Die Hose ist mit einem durch die Schlaufen gezogenen Gürtel, nicht mit Hosenträgern, zu tragen. Diese Regelung des Dienstreglements gilt aber nur für die Arbeit innerhalb der Truppe. Für den Ausgang legt das Dienstreglement dagegen ausdrücklich fest (Ziff. 195), dass auf der Strasse, in öffentlichen Lokalen und wohl auch in der Eisenbahn das Ablegen von Gurt und Waffenrock untersagt ist, und zwar auch dann, wenn der Wehrmann das feldgraue Uniformhemd trägt. Diese Einschränkung der Uniformerleichterung in der Öffentlichkeit ist als eine Übergangsmassnahme zu betrachten, die so lange notwendig ist, als die neue Uniformordonnanz 49 in der Armee noch nicht mehrheitlich eingeführt ist. Die Auszugstruppen werden erst Ende 1966 vollumfänglich mit der Uniformordonnanz 49 bekleidet sein, während in diesem Zeitpunkt die Landwehr zu 40—50 % und der Landsturm zu 20—30 % die neue Uniform besitzt. Eine Ausdehnung der Tenuevorschriften auf den Urlaub wird geprüft werden können, sobald die Abgabe der neuen Uniformordonnanz so weit fortgeschritten sein wird, dass zum mindesten der ganze Auszug in den Genuss der Erleichterung gelangen kann.

Wenn im Weg über die Tenueerleichterung sicher auch keine endgültige «Lösung» des Uniformproblemes erwirkt werden kann, liegt darin, wenn sie einmal verwirklicht sein wird, doch eine von der Truppe sicher dankbar entgegengenommene Erleichterung des Dienstes.

Kurz

Mehr noch als im ganzen übrigen Leben ist es im Militär gänzlich ausgeschlossen, dass jemand im Grossen pflichttreu und zuverlässig sei, wenn er es nicht schon im Kleinen ist. Das ist der Weg, der zunächst zur Sicherheit des Handelns auf Befehl und hierauf weiterbauend zur Sicherheit des selbständigen Handelns führt.

General Ulrich Wille